

## Hinweise für Elternvertreter

### Klassenpflegschaft

#### Formale Hinweise

1. Erste Klassenpflegschaft innerhalb von 6 Wochen nach Schuljahresbeginn d.h. Wahl der Elternvertreter spätestens 6 Wochen nach Schuljahresbeginn
2. Einberufung durch den amtierenden Klassenelternvertreter in Absprache mit dem Klassenlehrer.
3. Einladung muss eine Woche vorher erfolgen, Möglichkeit der Verteilung über die Schüler ist gegeben. Bei neu gebildeten Klassen wird die Einladung durch den Klassenlehrer bzw. Schulleiter vorgenommen.
4. Der jeweilige Klassenelternvertreter leitet die Sitzung, bei seiner Verhinderung der Klassenlehrer (der zweite gewählte Elternvertreter hat Funktion im Elternbeirat)
5. Teilnahmeberechtigt an Klassenpflegschaftssitzungen sind Eltern (Erziehungsberechtigte nur, wenn sie das Sorgerecht haben).
6. Wahl der Klassenelternvertreter erfolgt in der ersten Sitzung in ein-, zwei- oder dreijährigem Rhythmus, je nach Geschäftsordnung. Wahlberechtigt bei der Wahl der Klassenelternvertreter sind
  - nur Erziehungsberechtigte, die das Sorgerecht haben (d.h. z.B. Vater und Mutter (EBV. § 7 und § 12 Abs.2))
  - nur Anwesende
7. Mitglieder der Klassenpflegschaft sind: die Eltern der Schüler einer Klasse, die Lehrer, die in dieser Klasse unterrichten, die beiden Klassensprecher ab der Klasse 7
8. Abhaltung der Klassenpflegschaft – mit Zustimmung des Klassenlehrers auch außerhalb der Schule – in geeigneten Räumen (Nichtöffentlichkeit muss gegeben sein).
9. Der Klassenlehrer muss an der Klassenpflegschaft teilnehmen, die übrigen Lehrer nach Themenabsprache. An der Klassenpflegschaft können auch der Schulleiter und der Elternbeiratsvorsitzende teilnehmen; sie sind einzuladen.
10. Die Klassenpflegschaftssitzungen dienen
  - der Rückmeldung der elterlichen Erfahrungen an den/die Lehrer/Lehrerin z.B. wie Kinder auf die Schule reagieren, wie Hausaufgaben bearbeitet werden, die Kinder den Unterricht empfinden etc.
  - und der Unterrichtung und Aussprache über Entwicklungsstand der Klasse
  - Stundentafel und differenziert angebotene Unterrichtsveranstaltungen (z.B. Fächerwahl, Kurse, Arbeitsgemeinschaften)

# Gesamtelternbeirat der Karlsruher Schulen

## Informationen für Elternvertreter

---

- Kriterien zur Leistungsbeurteilung
- Grundsätze für Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie Versetzungsordnung und für Abschlusskassen Prüfungsordnung
- in der Klasse verwendete Lehrmittel, einschl. Arbeitsmittel
- Schullandheimaufenthalte, Schulausflüge, Wandertage, Betriebsbesichtigungen u. ä.
- Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz, des Elternbeirats, des Schülerrates
- Förderung der Schülermitverantwortung in der Klasse
- Hinweise zur didaktischen Methodik für den Hausunterricht
- Erläuterung der Formulierungen des Schulberichts
- Organisatorisches
- Lernziele, Stützkurse, Schülerbeförderung, Lernmittelfreiheit, Schulbücher
- Allgemeine schulische Themen (Gewalt in der Schule, Drogen- und Alkoholproblematik)